



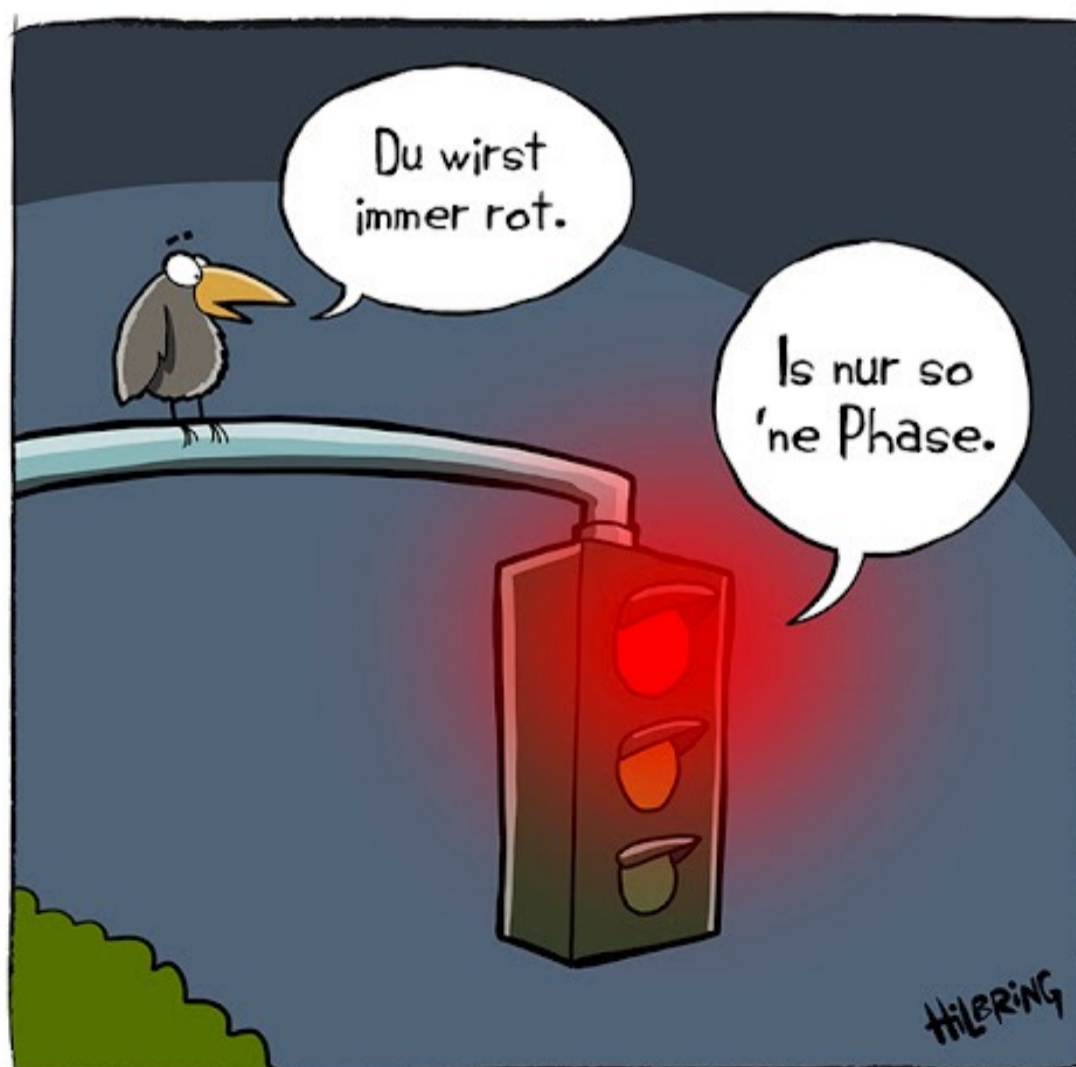
JUGENDHAUS BERGHOF

Unser Infektionsschutzkonzept November 2021



Aktuell gilt die **rote Stufe der Krankenhausampel** (landesweit mehr als 600 Intensiv-Betten mit Covid-Patient*innen belegt sind). Es wird differenziert zwischen Maßnahmen, die in ganz Bayern gelten und strengeren Maßnahmen für Regionen, in denen die 7-Tage-Inzidenz über dem Wert von 1.000 liegt. Ab 24. November 2021 gilt die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (befristet bis 15. Dezember).

In Gastronomie und Beherbergungswesen – somit auch für uns am Berghof – gilt die **2G-Regel**.





JUGENDHAUS BERGHOF

Zugang zu unseren Räumlichkeiten haben also:

- **Geimpfte und Genesene.**
- **Kinder und Schüler bis zum 12. Lebensjahr.**
- **minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre**, die an der Schule **regelmäßigen Tests** unterliegen, wenn sie an sportlichen oder musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen teilnehmen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Vorlage eines schriftlichen, ärztlichen Zeugnisses im Original sowie zusätzlich ein negativer PCR-Test).
- Schüler und Betreuer als Teilnehmer **außerschulischer Bildungsangebote (Klassenfahrten)** einschließlich der **beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung**. Hier gilt weiterhin die Zugangsmöglichkeit auch mit POC-Antigen Schnelltest (3G). **Klassenfahrten** dürfen weiterhin unter Einhaltung der 3G-Regel stattfinden: Geimpft, genesen oder getestet (POC-Antigen Schnelltest).

Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:

- an Covid 19-erkrankte oder positiv getestete Personen bzw. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und / oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen.

Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird uns bitte eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt.



JUGENDHAUS BERGHOF

FFP2-Masken-Pflicht:

- In den Innenbereichen müssen Gäste ab 6 Jahren eine FFP2-Maske tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht für Gäste ist die eigene Wohneinheit / Zimmer; die Maskenpflicht entfällt außerdem für Gäste an den Tischen der Speiseräume.
- Kinder unter 6 Jahre benötigen keine Maske.
- Kinder zwischen 12 und 16 Jahren müssen mindestens eine medizinische Maske tragen.

Kontakt Daten-Erhebung:

Wir sind verpflichtet, Kontaktdaten zu erheben (Namen, Vornamen und eine sichere Kontaktinformation z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Adresse) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. Wir bitten die Veranstalter diese Daten zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

Hygiene

- **Handdesinfektionsmittel, Seife, Einweghandtücher etc.** werden zur Verfügung gestellt. Wir bitten diese regelmäßig und unbedingt vor jeder Mahlzeit zu nutzen.
- Darüber hinaus wird jeder angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- In den Räumlichkeiten ist auf **Hygiene** zu achten (§ 1 Satz 1 der 14. BayIfSMV).
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf **ausreichende Belüftung** zu achten (§ 1 Satz 2 der 14. BayIfSMV).

Trotz aller Vorgaben sind wir in Bezug auf die Einhaltung der Abstandsregeln auf die **Mitarbeit, Rücksichtnahme und das Verständnis** unserer Gäste angewiesen.

Quellen:

- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15>true
- <https://www.buergerbeauftragter.bayern/corona-aktuell/>
- <https://bayern.jugendherberge.de/covid-19-informationen/>